

# **Stabilitätsrat**



## **Unabhängiger Beirat**

Dezember 2016

### **Sechste Stellungnahme**

**zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit**

**nach § 51 Absatz 2 HGrG**

#### **1. Zusammenfassung und Bewertung**

**Der Beirat hält die dem Stabilitätsrat vorgelegte Projektion der Bundesregierung zu den deutschen Staatsfinanzen auf Basis der aktuellen Haushalts- und Finanzplanungen und dem zugrunde gelegten Konjunkturbereinigungsverfahren für erreichbar. Zu der Obergrenze für das gesamtstaatliche Defizit von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wird damit im laufenden Jahr und in den folgenden Jahren ein gewisser Abstand gewahrt.**

**Die vorliegende Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die kommenden Jahre erscheint plausibel.** Die positive Entwicklung der Binnennachfrage in Verbindung mit einer guten Entwicklung der Beschäftigung schafft mittelfristig für die öffentlichen Finanzen günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

**Der Beirat hält die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) projizierte Entwicklung des Finanzierungssaldos mit den aktuellen Haushalts- und Finanzplanungen und der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Situation für erreichbar.** Die Projektionen stehen weitgehend im Einklang mit denen anderer Institutionen. Dabei unterliegen die Staatsfinanzen einer besonderen Unsicherheit unter anderem durch etwaige negative Einflüsse aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, die sich in geringeren Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen sowie höheren arbeitsmarktbedingten Ausgaben niederschlagen könnten.

**Die deutschen Staatsfinanzen sind gemäß der dem Stabilitätsrat vorgelegten Schätzung in den Jahren 2016 bis 2017 tendenziell expansiv ausgerichtet.** Der Überschuss bildet sich zurück, obwohl rückläufige Zinsausgaben die öffentlichen Finanzen entlasten. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem eine kräftige Erhöhung der Primärausgaben, die spürbar über das Potenzialwachstum hinausgeht.

**Gemäß der Schätzung des BMF wird bis zum Jahr 2020 ein struktureller Überschuss erzielt und die Obergrenze für das gesamtstaatliche Defizit von 0,5 % des BIP mit einem gewissen Abstand gewahrt.** Wie andere Institutionen sieht der Beirat Deutschland allerdings in einer besseren konjunkturellen Lage, als von der Bundesregierung – und der Europäischen Kommission – unter Nutzung des einschlägigen Bereinigungsverfahrens geschätzt. Wird von einem günstigeren konjunkturellen Einfluss auf die Staatsfinanzen ausgegangen, fällt der strukturelle Teil des Überschusses niedriger aus, und der Abstand zur Defizitobergrenze ist geringer. Insgesamt empfiehlt der Beirat, gewisse Sicherheitsabstände zu den Defizitobergrenzen der europäischen und der nationalen Regeln beizubehalten.

**Der Beirat warnt im Hinblick auf die Empfehlung der Europäischen Kommission zur fiskalischen Ausrichtung des Euroraums vor einem Konflikt mit den EU-Haushaltsregeln.** Zuletzt hat die Europäische Kommission für den Euroraum einen gegenüber ihrer Schätzung zusätzlichen fiskalischen Stimulus im kommenden Jahr in Höhe von 50 Mrd. € oder rund ½ % des BIP des Euroraums gefordert. Ungeachtet der Frage der Bewertung eines solchen Versuchs der Konjunktursteuerung ist diese Lockerung wohl nur bei einem Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt und den Europäischen Fiskalvertrag erreichbar. Der Beirat hält es für fragwürdig, dass die Europäische Kommission als Hüterin der EU-Verträge Vorschläge macht, bei denen nicht geklärt ist, ob sie im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts stehen.

## 2. Vorbemerkungen

**Der Beirat unterstützt den Stabilitätsrat bei der Überwachung der Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 HGrG.** Dazu nimmt er vor der entsprechenden Beschlussfassung des Stabilitätsrats zur Frage der Einhaltung dieser Obergrenze Stellung. Der Schwerpunkt der Beiratsstellungen liegt auf der Analyse der Entwicklung und der Projektion des deutschen Staatshaushalts sowie der Regeleinhaltung und einer Bewertung diesbezüglicher Risiken. Die Beiratsstellungen werden veröffentlicht und sollen dazu beitragen, die Transparenz der Fiskalprojektionen im Hinblick auf Haushaltsrisiken zu erhöhen.

**Die vorliegende Stellungnahme bezieht unter anderem folgende öffentliche Informationen ein:**

- die Einschätzungen des Arbeitskreises Stabilitätsrat vom 12. Juli 2016 und 17. November 2016;
- die Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 7. Oktober 2016 (Herbstprojektion), die „Übersicht über die Haushaltsplanung 2017“ (Draft Budgetary Plan, DBP) vom Oktober 2016 und die aktualisierte Einschätzung des BMF zur Fiskalentwicklung vom November 2016 (aktualisierte Fiskalprojektion; unter anderem unter Berücksichtigung der Herbstprojektion und der darauf basierenden Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November);
- die Projektionen der Europäischen Kommission (November 2016), aus der Gemeinschaftsdiagnose (GD; September 2016), des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR; November 2016), der Deutschen Bundesbank (Dezember 2016), des Internationalen Währungsfonds (IWF; Oktober 2016), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD; November 2016);
- die Haushaltsergebnisse gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und in Maastricht-Abgrenzung sowie gemäß Finanzstatistik mit Stand November 2016.

Vom BMF und der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) wurden zusätzliche Hintergrundinformationen für die interne Verwendung im Beirat zur Verfügung gestellt, die in der qualitativen Analyse berücksichtigt wurden.

**Der Arbeitskreis Stabilitätsrat hat dem Stabilitätsrat eine Beratungsunterlage vorgelegt.** In seiner Bewertung der Entscheidungsgrundlage des Stabilitätsrats bezieht sich der Beirat – soweit nicht anders erwähnt – auf diese Vorlage und insbesondere auf die Herbstprojektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie die aktualisierte Fiskalprojektion vom November 2016.

**Soweit nicht anders erwähnt, bezieht sich die Stellungnahme auf Entwicklungen in Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) und der Maastricht-Kennzahlen.**

### 3. Haushaltsergebnisse 2015 und Empfehlungen auf europäischer Ebene

**Der Rat der Europäischen Union hat im Juli 2016 in Bezug auf das Deutsche Stabilitätsprogramm vom April 2016 bestätigt, dass Deutschland das mittelfristige Ziel eines strukturellen Haushaltsdefizits von maximal 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) über den Programmzeitraum einhält.**<sup>1</sup> Der Finanzierungsüberschuss lag im Jahr 2015 bei 0,7 %, in struktureller Betrachtung lag der Überschuss bei knapp 1 % des BIP. In seiner Empfehlung geht der Rat zudem davon aus, dass die Schuldenstandsquote in Deutschland in den kommenden Jahren stetig abnehmen und die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllen wird.

**Im November 2016 hat die Europäische Kommission zur deutschen Haushaltsplanung 2017 (Draft Budgetary Plan, DBP) Stellung genommen. Sie stellt fest, dass der DBP bei gradueller Verringerung des strukturellen Finanzierungsüberschusses in den Jahren 2016 und 2017 die Vorgaben der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts bezüglich des zulässigen strukturellen Defizits von 0,5 % des BIP mit deutlichem Abstand einhält.** Zudem sieht der DBP eine kontinuierliche Senkung der Schuldenquote auf etwa 68 % im Jahr 2016 und 66 % im Jahr 2017 vor. Unter Berücksichtigung eigener Prognosen ist die Kommission der Ansicht, dass die Bundesregierung der durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Regel zur Reduktion der Schuldenquote folgt.

**Die Europäische Kommission weist in ihrer Stellungnahme erneut darauf hin, dass die gesamtwirtschaftliche Prognose der Bundesregierung nicht von einer unabhängigen Institution erstellt oder befürwortet wurde und sieht diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf.** Die Kommission erkennt allerdings an, dass die Bundesregierung gegenwärtig eine Gesetzesinitiative vorbereitet, die einen Mechanismus zur Erfüllung der Vorgaben implementieren würde.

**In mehreren Dokumenten bringt die Europäische Kommission darüber hinaus zum Ausdruck, dass Mitgliedstaaten, welche die EU-Vorgaben mit Abstand einhalten, mehr Ausgaben insbesondere für staatliche Infrastruktur, Bildung und Innovation tätigen sollten.** Es soll offenbar ein expansiverer fiskalischer Kurs im Euroraum erreicht werden. Im Vergleich zu der Projektion der Kommission für das Jahr 2017 bedeutet dies eine Verringerung des strukturellen Primärsaldos im Euroraum um 0,5 % des BIP.<sup>2</sup> In ihrer Beurteilung des DBP wird Deutschland dazu aufgefordert, sich an dieser Umsetzung zu beteiligen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Erwägungsgründe (5) und (14) in der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2016, OJ-C 299 vom 18.08.2016, S. 19 – 22.

<sup>2</sup> Neben der Beurteilung des bereits erwähnten deutschen DBP handelt es sich um die Mitteilung der Europäischen Kommission (COM(2016) 727 final: "Hin zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet") und die Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates vom 16. November 16 (COM(2016) 726 final).

#### 4. Zur gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2016

##### a) Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

###### Kurzbeschreibung der Projektion der Bundesregierung

**Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion ein recht stabiles Wachstum der deutschen Wirtschaft.** Sie rechnet mit einer Zuwachsrate des realen BIP von 1,8 % für das laufende und 1,4 % für das kommende Jahr (jeweils 1,7 % in kalenderbereinigter Betrachtung). Mittelfristig (2018-2020) soll die jährliche Rate mit rund 1,5 % stabil bleiben (s. Übersicht 1).

**Die Grundlage für den gegenwärtigen Anstieg der Wirtschaftsleistung ist weiterhin die Binnen- nachfrage.** Ein spürbarer Anstieg der Reallöhne vor allem im laufenden Jahr, die rückläufige Erwerbslosigkeit und die steigende Beschäftigung wirken sich positiv auf den privaten Konsum aus. Zudem stärken staatliche Impulse die Binnenkonjunktur. Nicht zuletzt der Anstieg der staatlichen Ausgaben im laufenden und darauffolgenden Jahr trägt spürbar zum BIP-Wachstum bei.

**Auch mittelfristig sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Staatsfinanzen günstig.** Für die Beschäftigung wird für die Folgejahre ab dem Jahr 2019 eine jährliche Erhöhung um 0,2 % erwartet. Für die Nominallöhne pro Kopf wird für das Jahr 2018 von einem Anstieg um 2½ % ausgegangen und für die Folgejahre ein Zuwachs um rund 3 % jährlich erwartet. Die Erwerbslosenquote soll sich bis zum Jahr 2021 auf 3,7 % verringern. Im Vergleich zur Frühjahrsprojektion wurden die Erwartungen zur Erwerbslosigkeit damit recht deutlich nach unten korrigiert (im Jahr 2020, dem Endjahr der damaligen Projektion, um fast einen Prozentpunkt). Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt dürfte insgesamt zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führen.

###### Bewertung

**Die vorliegende Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2016 bis 2021 erscheint plausibel und ist weitgehend konsistent mit den Projektionen der anderen Institutionen** (vgl. Übersicht 1). Der IWF erwartet insgesamt einen etwas flacheren Wachstumspfad.

**Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich des weltwirtschaftlichen Umfelds.** Hier schlagen unter anderem ungewisse politische und wirtschaftspolitische Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in den USA, der noch nicht bewältigten Schuldenkrise im Euroraum und dem beabsichtigten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zu Buche.<sup>3</sup> Sollte hieraus etwa eine spürbare Verringerung des Integrationsgrades der Weltwirtschaft und des Welthandels folgen, so wäre hiervon insbesondere ein stark in die Weltwirtschaft integriertes Land wie Deutschland negativ betroffen, und es wäre unter anderem ein geringeres Potenzialwachstum zu erwarten. Risiken bestehen wei-

---

<sup>3</sup> Für das Jahr 2017 sind die Erwartungen zwar positiv, wie z.B. im ifo Geschäftsklimaindex zum Ausdruck kommt. Andere Indikatoren, wie der marktbasierende VDAX, der die Volatilität am Kapitalmarkt abbildet, und der auf einer Studie von Scott R. Baker, Nicolas Bloom und Steven J. Davis (2016, Quarterly Journal of Economics 131 (4), S. 1593–1636) basierende Index der wirtschaftspolitischen Unsicherheit (Economic Policy Uncertainty, EPU), zeigen allerdings, dass die für Deutschland gemessene Unsicherheit 2016 oberhalb der vergangenen Jahre liegt.

terhin in Bezug auf die Flüchtlingszuwanderung. Wenngleich sich die Zahlen zuletzt deutlich vermindert haben, sind die kurz- und mittelfristige Entwicklung sowie die Wirkung auf die Gesamtwirtschaft noch immer schwer abschätzbar.

### Übersicht 1: Aktuelle<sup>1)</sup> Projektionen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Änderung ggü. Vorjahr in % (soweit nicht anders angegeben)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Bundesregierung</b> (Herbstprojektion, Oktober 2016)							
1aa. BIP, preisbereinigt	1,7	1,8	1,4	1,6	1,4	1,4	1,4
1ab. BIP-Deflator	2,0	1,5	1,7	1,6	1,7	1,7	1,7
1ba. Privater Verbrauch, preisbereinigt	2,0	1,7	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4
1bb. Privater Verbrauch, Deflator	0,6	0,7	1,6	1,7	1,8	1,8	1,8
1c. Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,7	2,4	2,5	2,5	2,9	2,9	2,9
1d. Arbeitnehmer	1,2	1,4	1,1	0,9	0,2	0,2	0,2
1e. Erwerbslosenquote in % (nach ILO <sup>2)</sup> )	4,3	4,0	4,0	3,9	3,8	3,8	3,7
1f. Kurzfristige Zinssätze in % (technische Annahme)	0,05	0,01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2. Europäische Kommission</b> (November 2016)							
2aa. BIP, preisbereinigt	1,7	1,9	1,5	1,7			
2ab. BIP-Deflator	2,0	1,5	1,6	1,8			
2ba. Privater Verbrauch, preisbereinigt	2,0	1,7	1,4	1,4			
2bb. Privater Verbrauch, Deflator	0,6	0,6	1,5	1,5			
2c. Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer	2,4	2,0	2,6	2,4			
2d. Erwerbstätige	0,9	1,2	0,9	0,9			
2e. Erwerbslosenquote	4,6	4,4	4,3	4,2			
<b>3. Gemeinschaftsdiagnose</b> (September 2016)							
3aa. BIP, preisbereinigt	1,7	1,9	1,4	1,6	1,5	1,4	1,4
3ab. BIP-Deflator	2,0	1,4	1,5	1,6	1,6	1,7	1,8
<b>4. SVR</b> (November 2016)							
4aa. BIP, preisbereinigt	1,7	1,9	1,3				
4ab. BIP-Deflator	2,0	1,5	1,3				
<b>5. Deutsche Bundesbank</b> (Dezember 2016)							
5aa. BIP, preisbereinigt	1,7	1,9	1,5	1,6	1,5		
5ab. BIP-Deflator	2,0	1,4	1,5	1,8			
<b>6. IWF</b> (Oktober 2016)							
6aa. BIP, preis- und kalenderbereinigt <sup>3)</sup>	1,5	1,7	1,4	1,4	1,3	1,3	1,2
6ab. BIP-Deflator	2,2	1,4	1,1	1,4	1,5	1,6	
<b>7. OECD</b> (November 2016)							
7aa. BIP, preis- und kalenderbereinigt	1,5	1,7	1,7	1,7			
7ab. BIP-Deflator	2,0	1,4	1,2	1,5			

1) In dieser Stellungnahme werden Projektionen ausgewiesen, die in den vergangenen drei Monaten veröffentlicht wurden. – 2) International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation). – 3) Die Kalendereffekte sind: 2015: 0,2; 2016: 0,1; 2017: -0,3; 2018: 0,0; 2019: 0,0; 2020: 0,3. Um eine Vergleichbarkeit zu den anderen, nicht um Kalendereffekte bereinigten Prognosen herzustellen, müssen diese Werte zu den in der Tabelle ausgewiesenen Raten addiert werden.

Allerdings sind zugleich positive Entwicklungsmöglichkeiten für die deutsche Wirtschaft und damit günstigere Einflüsse auf die öffentlichen Finanzen denkbar. So könnten die Bruttolöhne und -gehälter angesichts gut ausgelasteter Kapazitäten und niedriger Arbeitslosigkeit stärker steigen. Gleichzeitig könnte ein durch Steuersenkungen und Ausgabensteigerungen hervorgerufener konjunktureller Impuls in den USA in der kurzen Frist für die deutsche Exportwirtschaft belebend wirken.

## b) Zum Produktionspotenzial und zur Produktionslücke

### Kurzbeschreibung der Projektion der Bundesregierung

**In ihrer Herbstprognose hat die Bundesregierung die Erwartungen für den Anstieg des Produktionspotenzials für das laufende Jahr im Vergleich zu früheren Prognosen leicht nach oben auf 1,7 % korrigiert.** Diese Erhöhung basiert insbesondere auf einem höheren Beitrag der Arbeitsproduktivität. Für die darauffolgenden Jahre wird allerdings mit 1,3 % bis 1,4 % von einem leicht geringeren Potenzialwachstum ausgegangen als noch in der Frühjahrsprognose (s. Übersicht 2).

**Die Bundesregierung erwartet für die kurze Frist eine Unterauslastung von 0,2 % für das laufende und von 0,3 % für das darauffolgende Jahr.** Ab dem Jahr 2018 soll die Produktionslücke geschlossen sein.

### Übersicht 2: Aktuelle Schätzungen des Potenzialwachstums<sup>1)</sup> und der Produktionslücke

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Bundesregierung (Herbstprojektion, Oktober 2016)</b>							
1a. BIP-Potenzial (ggü. Vorjahr in %)	1,7	1,7	1,4	1,3	1,3	1,4	1,4
1b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-0,3	-0,2	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
1bb. Produktionslücke (in Mrd. €) <sup>2)</sup>	-9,9	-7,2	-9,5	-0,8	1,7	1,4	0,0
<b>2. Europäische Kommission (November 2016)</b>							
2a. BIP-Potenzial (ggü. Vorjahr in %)	1,6	1,7	1,7	1,7			
2b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-0,2	0,0	-0,3	-0,3			
<b>3. Gemeinschaftsdiagnose (September 2016)</b>							
3a. BIP-Potenzial (ggü. Vorjahr in %)	1,3	1,4	1,5	1,6	1,5	1,5	1,6
3b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	0,1	0,6	0,4	0,5	0,4	0,2	0,0
<b>4. SVR (November 2016)</b>							
4a. BIP-Potenzial (ggü. Vorjahr in %)	1,5	1,3	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2
4b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	-0,2	0,4	0,7				
<b>5. Deutsche Bundesbank (Dezember 2016)</b>							
5a. BIP-Potenzial (ggü. Vorjahr in %)	1,2	1,4	1,3	1,3	1,2		
5b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	0,8	1,3	1,5	1,8	2,1		
<b>6. IWF (Oktober 2016)</b>							
6a. BIP-Potenzial (ggü. Vorjahr in %)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3
6b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	0,0	0,4	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2
<b>7. OECD (November 2016)</b>							
7a. BIP-Potenzial (ggü. Vorjahr in %)	1,3	1,1	1,1	1,0			
7b. Produktionslücke (in % des Potenzials)	0,4	1,1	1,6	2,4			

1) Preisbereinigt. – 2) Bezogen auf das nominale BIP.



## Bewertung

**Die Schätzungen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission zum Potenzialwachstum und zur Produktionslücke unterscheiden sich von den anderen hier ausgewiesenen Schätzungen deutlich.** Für das Jahr 2016 schätzen die Bundesregierung und die Europäische Kommission die Wachstumsrate des Produktionspotenzials beispielsweise um 0,4 bzw. 0,3 Prozentpunkte höher ein als die Gemeinschaftsdiagnose. Die anderen Institutionen gehen teils von noch etwas niedrigeren Potenzialraten aus.

Diese Unterschiede resultieren wohl insbesondere daraus, dass die Bundesregierung und die Europäische Kommission für die zuwandernden Flüchtlinge eine höhere Partizipationsquote und Produktivität zugrunde legen als die anderen Institutionen.<sup>4</sup> Entsprechend ergibt die Schätzung der Europäischen Kommission ein höheres Produktionspotenzial. Dies impliziert insbesondere, dass die Unterbeschäftigung der Flüchtlinge oder eine niedrigere Produktivität eher als konjunkturelles denn als strukturelles Phänomen angesehen werden. Bezüglich der Produktionslücke weisen sie in der Folge für das laufende und kommende Jahr eine Unterauslastung aus, während die anderen Institutionen von einer teils deutlichen Überauslastung ausgehen. **Vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen Datenkranzes hält der Beirat eine solche günstigere Einschätzung der Konjunkturlage für plausibel.**

**Die Europäische Kommission hat Änderungen in der Methodik zur Schätzung des Potenzialwachstums für einen Teil der Mitgliedstaaten vorgenommen, die auf Basis der jetzt verfügbaren Informationen aber noch nicht tiefergehend beurteilt werden können.**<sup>5</sup> Dabei geht es unter anderem um eine veränderte Berechnung der lohnstabilen Arbeitslosenquote (non-accelerating wage rate of unemployment, NAWRU) in der kurzen und mittleren Frist, die Auswirkungen auf die Ergebnisse für die Produktionslücke und damit auf das strukturelle Haushaltsdefizits hat.

## 5. Zur Fiskalschätzung des Bundesministeriums der Finanzen

### a) Zur Fiskalschätzung (ohne Bereinigung um temporäre und konjunkturelle Einflüsse)

#### Beschreibung der Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen

**Für das laufende Jahr erwartet das BMF einen gesamtstaatlichen Überschuss in Höhe von ½ % des BIP. Dies entspricht einer Aufwärtskorrektur im Vergleich zur rechnerischen Fortschreibung der Projektion, die dem Stabilitätsrat im Juni 2016 vorgelegt wurde, um rund einen halben Prozentpunkt.** Für die Jahre 2017 und 2018 wird von einem Haushaltsüberschuss von jeweils ¼ % des BIP ausgegangen, der in den Jahren 2019 und 2020 auf jeweils ½ % ansteigen soll (vgl. Übersicht 3 bzw. Übersicht 4). Im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung vom Oktober 2016 wurde die Schätzung kaum revidiert.

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu ausführlicher: Gemeinschaftsdiagnose, Herbst 2016, Kasten 3.2: „Arbeitslose und Erwerbslose: Probleme bei der Erfassung der Zuwanderer“.

<sup>5</sup> Vgl. European Economic Forecast Autumn 2016, Box I.6, S. 68.



**In der Vorlage der Länderfinanzministerien wird die Entwicklung der Kernhaushalte der Länder etwas ungünstiger eingeschätzt als gemäß der Projektion des BMF.** Gegenüber der Frühjahrschätzung ging die Diskrepanz in den Einschätzungen für das laufende Jahr allerdings von 8½ Mrd. € auf 2 Mrd. € zurück, wobei die Länderfinanzministerien ihre Erwartung inzwischen stark um gut 10 Mrd. € nach oben korrigiert haben.

**Eine positive Entwicklung wird für die Schuldenstandsquote erwartet. So soll die Obergrenze von 60 % im Jahr 2020 erreicht werden, nachdem sie im Jahr 2015 noch bei rund 71 % lag.** Der kontinuierliche Rückgang wird vor allem mit der günstigen Haushaltslage und mit dem voranschreitenden Abbau von Portfolios bei den Abwicklungsanstalten begründet.

### Übersicht 3: Aktuelle Projektionen des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos<sup>1)</sup>

In % des BIP	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Für Stabilitätsrat (Dezember 2016)	0,7	½	¼	¼	½	½
<i>1a. Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2016)</i>	0,7	½	¼	¼	½	½
<i>1b. Aktualisierung (Juli 2016)</i>	0,6	¼	¼	¼	¼	¼
<i>1c. Rechnerische Fortschreibung für den Stabilitätsrat (Juni 2016)</i>	0,7	0	¼	0	¼	¼
<i>1d. Stabilitätsprogramm (April 2016)</i>	0,7	0	0	0	0	0
<i>1e. Für Stabilitätsrat (Dezember 2015)</i>	¾	0	0	0	¼	
2. Europäische Kommission (November 2016)	0,7	0,6	0,4	0,3		
3. Gemeinschaftsdiagnose (September 2016)	0,7	0,6	0,4	0,5		
4. SVR (November 2016)	0,7	0,6	0,4			
5. Deutsche Bundesbank (Dezember 2016)	0,7	½	½	½	½	
6. IWF (Oktober 2016)	0,7	0,1	0,1	0,2	0,4	0,5
7. OECD (November 2016)	0,7	0,5	0,5	0,7		

1) Die Werte unter 1.-1e. sind für die Projektionsjahre ab dem Jahr 2016 auf ein Viertelprozent gerundet.

### Übersicht 4: Projektion des Bundesministeriums der Finanzen (für Stabilitätsrat, Dez. 2016)<sup>1)</sup>

In Mrd. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Finanzierungssaldo	20,9	15½	8	7	13	16
Davon:						
1a. Bund	10,0	3	1	-4½	5	6
1b. Länder	4,6	6	5½	5½	4	6½
1c. Gemeinden	4,2	2½	3½	4	2½	4½
1d. Sozialversicherungen	2,1	5	-2	1½	1½	0

1) Angegeben sind die Mittelwerte aus den Schätzspanweiten laut „Ableitung des Finanzierungssaldos des Sektors Staat aus dem Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts“ ("Maastricht-Finanzierungssaldo") in der Beschlussvorlage des Stabilitätsrats vom 16. November 2016.

## Bewertung

**Der Beirat hält die projizierte Entwicklung des Finanzierungssaldos durch das BMF mit den aktuellen Haushalts- und Finanzplanungen und der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Situation für erreichbar.** Andere Institutionen erwarten für das laufende Jahr Haushaltsüberschüsse in ähnlicher Höhe. Mittelfristig gehen einige Institutionen von einem leicht positiveren Szenario aus.

**Ungeachtet der günstigen Aussichten unterliegen die Staatsfinanzen aufgrund der bereits erwähnten politischen und wirtschaftspolitischen Risiken einer besonderen Unsicherheit hinsichtlich des außenwirtschaftlichen Umfeldes und damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.** Etwaige negative Einflüsse könnten sich zügig in geringeren Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen sowie höheren arbeitsmarktbedingten Ausgaben niederschlagen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnten neben möglichen gesamtwirtschaftlichen Belastungen außerdem höhere Kosten durch eine stärkere Finanzierungsbeteiligung am EU-Haushalt resultieren. **Binnenwirtschaftlich bestehen aber auch Chancen,** etwa durch eine kräftigere Lohnentwicklung bei zunehmend ausgelasteten Kapazitäten.

Ausgabenerhöhende rentenpolitische Maßnahmen, wie sie zuletzt vereinbart und darüber hinaus in Aussicht gestellt wurden, sind noch nicht in den Prognosen berücksichtigt, sodass sich hieraus ein zügigerer Abbau der Reserven der Rentenversicherung und damit auch ungünstigere gesamtsstaatliche Finanzierungssalden ergeben könnten. Mit Blick auf die Vereinbarungen im Rahmen der NATO wurde die politische Absicht geäußert, die Ausgaben für das Militär auszuweiten, wobei in den Planungen des Bundes eher ein konstantes Verhältnis zum BIP angelegt zu sein scheint. Spürbare Belastungen könnten zudem im Zusammenhang mit Gerichtsentscheidungen zum Atomausstieg und zur Kernbrennstoffsteuer resultieren. Diese Haushaltsrisiken haben sich nach dem jüngst im ersten Fall ergangenen Urteil aber wohl deutlich verringert. Im Hinblick auf die Zinsausgaben profitiert Deutschland derzeit von den sehr günstigen Finanzierungsbedingungen. Diesbezüglich ist in den Planungen insofern Vorsorge getroffen worden, als offenbar im Zeitverlauf wieder spürbar steigende Finanzierungskosten zugrunde gelegt wurden.

Die in den Prognosen berücksichtigten direkten finanziellen Belastungen der Staatsfinanzen durch die bisherige Flüchtlingszuwanderung dürften inzwischen deutlich sicherer abgeschätzt werden können. Unsicherheiten ergeben sich freilich weiterhin hinsichtlich des Umfangs der weiteren Zuwanderung sowie der Ausreise von Personen ohne Bleiberecht. Geschwindigkeit und Umfang der Integration anerkannter Asylbewerber in den Arbeitsmarkt stellen unverändert eine Prognoseunsicherheit dar. Insgesamt erscheinen die Annahmen des Bundes und der Länder in diesem Bereich jedoch plausibel.

**Was die grundsätzliche Vorlage von aussagekräftigen, aktuellen und konsistenten Informationen zur heutigen und zukünftigen Finanzlage von Bund und Ländern betrifft, sieht der Beirat weiterhin Verbesserungsbedarf.** Der Stabilitätsrat und der unabhängige Beirat haben die Aufgabe, die Einhaltung der Obergrenze für den strukturellen Finanzierungssaldo in der VGR-Abgrenzung jeweils aus aktueller Sicht zu prüfen. Deshalb sind solche Informationen für die Beurteilung des Beschlussvorschlags durch den Beirat und den Stabilitätsrat wesentlich.

**Vor diesem Hintergrund hält es der Beirat für erforderlich, dass als wichtige Basis für die Beurteilung ein konsistenter und aktueller Schätzstand für das Staatskonto in der VGR-Abgrenzung vorgelegt wird.** Neben den Finanzierungssalden sind Informationen zur Entwicklung der einzelnen Einnahme- und Ausgabenkategorien wichtig, um die Prognosen nachvollziehen zu können. Der Beirat hält es weiterhin für wünschenswert, dass nicht nur gerundete, sondern spitze Werte in der Projektion des BMF angegeben werden.

Außerdem wäre im Hinblick auf die Vorlage der Länderfinanzministerien zu erläutern, wie sich diese Einschätzung auf den im Fokus der Bewertung stehenden gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo gemäß VGR auswirken würde. Aus dem aktuellen Material ist beispielsweise nicht ohne Weiteres ersichtlich, inwieweit die Unterschiede aus abweichenden Ansätzen etwa für finanzielle Transaktionen, Zahlungen zwischen den staatlichen Ebenen oder Finanzbeziehungen zu Sondervermögen der Länder resultieren.

## **b) Zur Ableitung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos**

### **Beschreibung der Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen**

**Die Schätzung des BMF zum strukturellen Finanzierungssaldo ergibt für das laufende Jahr einen Überschuss in Höhe von  $\frac{3}{4}$  % des BIP.** Sie entspricht damit der Haushaltsplanung vom Oktober 2016 und korrigiert zugleich die Schätzungen im Stabilitätsprogramm vom April 2016 und der rechnerischen Fortschreibung der Projektionen des Stabilitätsrats vom Juni 2016 um  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt nach oben (vgl. Übersicht 5). Diese Aufwärtskorrektur ist u. a. auf eine optimistischere Einschätzung der Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen.

**Die strukturellen Überschüsse liegen gemäß der Schätzung des BMF im laufenden und im kommenden Jahr etwas über den nicht konjunkturell bereinigten Werten, weil für diese Jahre eine leichte Unterauslastung prognostiziert wird.** Außerdem werden bei der Ermittlung der strukturellen Salden temporäre Effekte abgesetzt, die 2016 zu einer Belastung und 2017 zu einer Entlastung führen.<sup>6</sup>

**Für die Jahre 2017 bis 2019 werden leichte strukturelle Überschüsse von jeweils  $\frac{1}{4}$  % des BIP erwartet, die im Jahr 2020 auf  $\frac{1}{2}$  % des BIP ansteigen.** Diese Einschätzung entspricht in etwa den Erwartungen der Europäischen Kommission, liegt aber für die Jahre 2016 und 2017 über den Projektionen des Sachverständigenrates, der Gemeinschaftsdiagnose und des IWF. Die Schätzungen der anderen Institutionen liegen zumeist spürbar ungünstiger, da diese im Gegensatz zur Bundesregierung mittelfristig eher von einer gesamtwirtschaftlichen Überauslastung ausgehen. Der Sachverständigenrat und die Gemeinschaftsdiagnose gehen von einem fast vollständigen Abbau des strukturellen Überschusses im kommenden Jahr aus. Der IWF erwartet für das laufende und kommende Jahr ein struktu-

---

<sup>6</sup> Abgesetzt wurden zum einen die dem Bund zufließenden Erlöse aus der UMTS-Frequenzauktion vom Sommer 2015. Diese werden in den VGR hauptsächlich im Jahr 2017 periodengerecht mit Verfügbarkeit der Frequenzbänder verbucht. Zum anderen wurde die Belastung der Länderhaushalte im Zuge der Übernahme von Risikoaktiva der HSH Nordbank herausgerechnet. Aufgrund des Marktwertabschlags und der Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie wurden die Länderhaushalte hier im Jahr 2016 mit 1½ Mrd. € belastet. In der Summe ergibt sich bei Rundung auf  $\frac{1}{4}$  % der Wert in Übersicht 6.

relles Defizit, das im weiteren Verlauf aber wieder in einen Überschuss umschlägt. Die OECD erwartet zunehmende strukturelle Defizite, die sich 2018 auf 0,5 % des BIP belaufen.

### Übersicht 5: Aktuelle Projektionen des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos<sup>1)</sup>

In % des BIP bzw. Potenzial-BIP	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Für Stabilitätsrat (Dezember 2016)	0,9	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
<i>1a. Übersicht über die Haushaltsplanung (Oktober 2016)</i>	0,9	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
<i>1b. Aktualisierung (Juli 2016)</i>	0,8	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
<i>1c. Rechnerische Fortschreibung für den Stabilitätsrat (Juni 2016)</i>	0,9	$\frac{1}{4}$	0	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
<i>1d. Stabilitätsprogramm (April 2016)</i>	0,8	0	0	0	0	0
<i>1e. Für Stabilitätsrat (Dezember 2015)</i>	$\frac{3}{4}$	0	0	0	$\frac{1}{4}$	
2. Europäische Kommission (November 2016)	0,8	0,6	0,4	0,5		
3. Gemeinschaftsdiagnose (September 2016)	0,6	0,3	0,1	0,2		
4. SVR (November 2016)	0,8	0,6	0,1			
5. Deutsche Bundesbank (Dezember 2016) <sup>2)</sup>	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	
6. IWF (Oktober 2016)	0,7	-0,1	-0,2	0,0	0,3	0,4
7. OECD (November 2016) <sup>2)</sup>	0,2	-0,2	-0,3	-0,5		

1) Die Werte unter 1.-1e. sind für die Projektionsjahre ab dem Jahr 2016 auf ein Viertelprozent gerundet. – 2) Die OECD bezeichnet die nach ihrer Methode um Konjunkturlinien und Einmaleffekte bereinigten Finanzierungssalden als „underlying balances“. – 2) Zur Konjunkturbereinigung wird der disaggregierte Ansatz des EZSB verwendet.

### Übersicht 6: Projektion des Bundesministeriums der Finanzen (Haushaltsplanung, Oktober 2016)<sup>1)</sup>

In % des BIP	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Finanzierungssaldo	0,7	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
2. Konjunkturkomponente	-0,2	-0,0	$-\frac{1}{4}$	0,0	0,0	0,0
<i>2a. in Mrd. €<sup>2)</sup></i>	-5,4	-4,0	-5,2	-0,4	0,9	0,8
3. Konjunkturbereinigter Saldo	0,9	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
4. Temporäre Maßnahmen / Effekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Struktureller Saldo	0,9	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
<i>Nachrichtlich:</i>						
6. Konjunkturbereinigter Primärsaldo	2,4	2,0	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
7. Produktionslücke	-0,3	-0,2	-0,3	0,0	0,0	0,0
8. Budgetsemielastizität	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55

1) Die Werte unter 1., 2., 3., 4. und 5. sind für die Projektionsjahre 2016 bis 2020 auf ein Viertelprozent gerundet. – 2) Die Konjunkturkomponente ergibt sich durch Multiplikation der Produktionslücke (in Mrd. €) mit der Budgetsemielastizität für den Gesamtstaat (gerundet 0,55).

### Bewertung

Der Beirat hält die Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen für den strukturellen Finanzierungssaldo vor dem Hintergrund des dabei verwendeten Konjunkturbereinigungsverfahrens für erreichbar. Zur Obergrenze des gesamtstaatlichen Defizits von 0,5 % des BIP wird demnach

im laufenden Jahr und in der mittleren Frist ein gewisser Abstand gewahrt. Vor dem Hintergrund der Schätzungen anderer Institutionen sieht der Beirat Deutschland allerdings aktuell und perspektivisch in einer besseren konjunkturellen Lage mit einer gewissen Überauslastung der Kapazitäten. Wird von einem günstigeren konjunkturellen Einfluss auf die Staatsfinanzen ausgegangen, fällt der strukturelle Teil des Überschusses niedriger aus. Dementsprechend wäre der Abstand zur Defizitobergrenze geringer als auf Basis der Schätzungen von Bundesregierung und Europäischer Kommission. Die Defizitobergrenze würde aber selbst dann weiterhin eingehalten – bei der OECD im Jahr 2018 ohne Sicherheitsabstand.

**Die deutschen Staatsfinanzen sind gemäß der dem Stabilitätsrat vorgelegten Schätzung in den Jahren 2016 bis 2017 tendenziell expansiv ausgerichtet.** Der Überschuss bildet sich zurück, obwohl rückläufige Zinsausgaben die öffentlichen Finanzen entlasten (der strukturelle Primärüberschuss sinkt). Ausschlaggebend hierfür ist vor allem eine kräftige Erhöhung der (strukturellen) Primärausgaben, die spürbar über das Potenzialwachstum hinausgeht.

**Die Entwicklung des strukturellen Saldos unterliegt spürbaren Risiken.** Hierzu zählen die bereits zuvor genannten Aspekte in den Kapiteln zu der gesamtwirtschaftlichen und der fiskalischen Entwicklung (Abschnitte 4 und 5). Die Entwicklung der deutschen Staatsfinanzen profitierte in den vergangenen Jahren von – teils unerwartet – positiven Rahmenbedingungen. Daraus resultierten regelmäßig zusätzliche Haushalts- oder Konsolidierungsspielräume – etwa durch Steuermehreinnahmen oder Minderausgaben bei den Zinsen. Dies sollte allerdings nicht als Normalfall angenommen werden, und es sollte bei Ankündigung von Mehrausgaben und Abgabentlastungen – etwa im Vorfeld der Bundestagswahl – erläutert werden, wie diese im Rahmen realistischer Haushaltsplanungen finanziert werden. Bei der Haushalts- und Finanzplanung spielt derzeit häufig das Ziel eines Verzichts auf Nettokreditaufnahmen eine besondere Rolle – unter anderem die sogenannte „schwarze Null“ beim Bund. Dabei können Haushaltsfehlbeträge durch Veräußerung von Finanzvermögen oder die Auflösung von zuvor gebildeten Rücklagen kompensiert werden, was sich allerdings bei den relevanten europäischen Defizitobergrenzen (VGR-Abgrenzung) nicht entsprechend niederschlägt. Zudem wird dabei die konjunkturelle Lage nicht berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass die Abstände zu den strukturellen Defizitobergrenzen in der Maastricht-Abgrenzung (VGR) geringer ausfallen oder diese sogar überschritten werden, obwohl haushaltstechnisch ein Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme erreicht wird.

**Die Europäische Kommission hat Deutschland in den vergangenen Monaten einen expansiveren fiskalischen Kurs nahegelegt.** Insbesondere seien dazu als wachstumsförderlich angesehene Ausgaben etwa im Bereich der Infrastruktur auszuweiten. Der Beirat ist der Auffassung, dass die konjunkturelle Lage in Deutschland günstig ist und daher aus konjunktureller Sicht ein zusätzlicher staatlicher Stimulus nicht naheliegend ist. Der Beirat empfiehlt, die Sicherheitsabstände zu den Defizitobergrenzen der europäischen und der nationalen Regeln beizubehalten. Dies erlaubt, die regulären Obergrenzen selbst bei unerwarteten Entwicklungen einzuhalten, ohne eher kurzfristig fiskalisch gegensteuern zu müssen. Die Regeln sehen Ausnahmen vor, die jedoch außergewöhnlichen Situationen vorbehalten sein sollten.

Zuletzt hat die Europäische Kommission für den Euroraum einen gegenüber ihrer Schätzung zusätzlichen fiskalischen Stimulus im kommenden Jahr in Höhe von 50 Mrd. € oder rund ½ % des BIP des

Euroraums gefordert. Ungeachtet der Frage der Bewertung eines solchen Versuchs der Konjunktursteuerung könnte diese Lockerung wohl nur bei einem Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt und den Europäischen Fiskalvertrag erreichbar sein. Gemäß der Kommissionsschätzung haben einige Länder im präventiven oder korrektiven Arm noch zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Ziele einzuhalten.<sup>7</sup> Würden jene Länder, die die europäischen Vorgaben übererfüllen,<sup>8</sup> diese Spielräume vollständig ausschöpfen, käme voraussichtlich nur ein Betrag in einer Größenordnung von 30 Mrd. € zustande; höhere Beträge könnten wohl nur erreicht werden, wenn einzelne Länder die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht einhalten. Der Beirat hält es für fragwürdig, dass die Europäische Kommission als Hüterin der EU-Verträge Vorschläge macht, bei denen nicht geklärt ist, ob sie im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts stehen.

---

<sup>7</sup> Nach Angaben der Kommission würde die Einhaltung der länderspezifischen Empfehlungen zu einer sinkenden strukturellen Defizitquote im Euroraum von 0,4 Prozentpunkten bzw. 0,25 Prozentpunkten bei bereits gewährter nominaler Flexibilität führen, im Vergleich zu einem von der Europäischen Kommission prognostizierten Anstieg der Defizitquote um 0,1 Prozentpunkt.

<sup>8</sup> Gemäß der Schätzung der Europäischen Kommission beläuft sich der strukturelle Saldo im Jahr 2017 in Estland auf -0,2 % des BIP, in Luxemburg auf +0,4 % des BIP, in den Niederlanden auf -0,2 % des BIP und in Deutschland auf +0,4 % des BIP. In diesen Ländern würde demnach die Vorgabe der europäischen Regeln, einen nahezu ausgeglichenen strukturellen Saldo zu erreichen, erfüllt. Vgl. hierzu European Economic Forecast, Autumn 2016.

## Stellungnahme des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrats, Herbst 2016

Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrats am 12. Dezember 2016

Prof. Dr. Eckhard Janeba (Vorsitzender)

Universität Mannheim

Prof. Dr. Georg Milbradt (stellv. Vorsitzender)

Ministerpräsident a.D.

Prof. Dr. Thiess Büttner

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Henrik Enderlein

Hertie School of Governance, Berlin

Prof. Dr. Lars P. Feld

Walter Eucken Institut, Universität Freiburg und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden

Dr. Ferdinand Fichtner

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

Dr. Pekka Helstelä

GKV-Spitzenverband, Berlin

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Deutscher Landkreistag, Berlin

Karsten Wendorff

Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main